

**Jahresabschlussunterlagen der  
Energieversorgung Main Spessart GmbH**

## **Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EMS), Aschaffenburg, wurde am 30. Mai 1975 durch die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 10. Juni 1975 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wärme, Wasser, Flüssiggas sowie artverwandten Dienstleistungen oder Versorgung, insbesondere Betriebsführungen und Geschäftsbesorgungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die EMS beliefert im Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Bessenbach, Blankenbach, Geiselbach, Glattbach, Haibach, Johannesberg, Kahl, Kleinkahl, Krombach, Laufach, Mömbris, Sailauf, Sommerkahl, Schöllkrippen, Stockstadt, Waldaschaff und Westerngrund mit Erdgas. Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft Kunden mit Erdgas außerhalb des Grundversorgungsgebietes. Seit dem Geschäftsjahr 2012 beliefert die EMS Kunden mit Strom.

#### **2. Wirtschaftsbericht**

Die EMS wird anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse, Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und der Absatzmengen für Gas und Strom gesteuert.

Die Absatzentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist weiterhin durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck regionaler und bundesweiter Anbieter sowie Energieberater geprägt. Die EMS stellt sich dieser Herausforderung und bietet ihren Kunden im Energievertrieb und bei Energiedienstleistungen eine hohe Beratungsqualität mit Produkten, die sich an Kundenanforderungen orientieren, zu fairen und transparenten Preisen.

Vertrieblich agiert die EMS überwiegend regional im Landkreis Aschaffenburg. In den beiden Segmenten Erdgas und Strom konnte die Kundenanzahl gesteigert werden.

Die Energienachfrage im HUK (Haushaltskunden und Kleingewerbe) -Segment Gas ist neben den Zu- und Abgängen von Kunden sowie von Energieeffizienzmaßnahmen hauptsächlich jedoch von Witterungsverhältnissen abhängig. Zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs wird in der Energiewirtschaft die Gradtagzahl herangezogen, die in 2019 um rund 6,2 % über dem Vorjahreswert lag. Die Temperaturen im Jahr 2019 waren demnach gegenüber 2018 durchschnittlich niedriger. Die insgesamt verkaufte Erdgasmenge in 2019 lag mit 285,0 Mio. kWh um 40,7 Mio. kWh über dem

Vorjahreswert. Die Abweichung zum im Vorjahr prognostizierten Absatz von 246,3 Mio. kWh beträgt 15,7 %.

Die EMS ist ebenfalls als Stromlieferant im Endkundenbereich tätig. Im Vorjahr war die EMS davon ausgegangen, durch die weitere Akquisition von RLM Kunden einen Stromabsatz von 23,0 Mio. kWh zu erreichen. Der gesamte Absatz von 27,8 Mio. kWh liegt mit 20,9 % deutlich über der Prognose.

Die Gesellschaft hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) erstellt, die den Unbundlingvorschriften entspricht und sich nach Gasverteilung (Netz), Gas Sonstiges (Handel), Strom Sonstiges (Handel), Energiedienstleistungen und Beteiligung untergliedert. Im Zuge der weiteren Trennung von Vertrieb und Netz hat die Gesellschaft einen Betriebspachtvertrag für das Netz sowie die Zähler und Messgeräte mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Frankfurt am Main, abgeschlossen.

Die EMS ist beteiligt an einer gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft für Energiebeschaffung, der Dynega Energiehandel GmbH, an der insgesamt 15 Energieversorgungsunternehmen überwiegend aus dem Rhein-Main-Gebiet Anteile halten. Die Gesellschaft übernahm eine Stammeinlage in Höhe von Euro 10.000 bzw. rund 6,67 % an der Dynega Energiehandel GmbH.

### **3. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 2,5 Mio. auf Euro 22,0 Mio. (Vj.: Euro 19,5 Mio.) erhöht. Die in diesem Jahr ausgewiesenen höheren Umsatzerlöse resultieren aus der Steigerung der Erdgas- sowie der Stromumsätze.

Von den Umsatzerlösen inkl. fakturierter Erdgassteuer im Segment Gas entfallen Euro 9,1 Mio. (Vj.: Euro 8,5 Mio.) auf Haushaltskunden und Kleingewerbe und Euro 3,5 Mio. (Vj.: Euro 2,8 Mio.) auf Sondervertragskunden.

Im Segment Strom konnten die Umsatzerlöse inkl. fakturierter Stromsteuer mengenbedingt auf Euro 5,4 Mio. (Vj. Euro 3,8 Mio.) gesteigert werden.

In 2019 wurden Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von Euro 0,2 Mio. (Vj.: Euro 0,2 Mio.) realisiert. Die sonstigen Umsatzerlöse, die fast ausschließlich den Leistungsverrechnungsverkehr mit der NRM betreffen, erhöhten sich auf Euro 5,8 Mio. (Vj.: Euro 5,7 Mio.).

Der Rohertrag (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 0,3 Mio. auf Euro 7,8 Mio. vermindert. Hauptursache waren höhere Beschaffungskosten im Strom und im Erdgas gegenüber dem Vorjahr, die nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 0,6 Mio. auf Euro 0,02 Mio. vermindert. Das Vorjahr war durch Rückstellungsaufhebungen beeinflusst.

Der Materialaufwand beträgt Euro 14,3 Mio. (Vj.: Euro 11,4 Mio.). Die wertmäßig größten Positionen sind der Gasbezug inkl. Netzentgelten mit Euro 9,1 Mio. (Vj.: Euro

7,8 Mio.) sowie der Strombezug inkl. Netzentgelten und EEG-Umlagen mit EUR 4,9 Mio. (Vj.: Euro 3,3 Mio.).

Das Ergebnis nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 0,8 Mio. auf Euro 2,6 Mio. vermindert. Hauptursache waren Rückstellungsaufösungen im Vorjahr über Euro 0,6 Mio.

Das Jahresergebnis 2019 vor Ergebnisabführung in Höhe von Euro 2,6 Mio. entspricht einer Verzinsung des Eigenkapitals von 51 % und liegt damit über der angestrebten Normalverzinsung von 45 %. Das im Vorjahr prognostizierte Ergebnis wurde absatzbedingt um Euro 0,3 Mio. übertroffen.

#### **4. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt Euro 19,6 Mio. und liegt um Euro 1,4 Mio. über der Bilanzsumme des Vorjahres.

In 2019 hat die EMS entsprechend der Vorjahresplanung Investitionen in Höhe von Euro 2,1 Mio. (Vj.: Euro 1,7 Mio.) vorgenommen. Davon betreffen Euro 0,5 Mio. (Vj.: Euro 0,2 Mio.) Investitionen in das Erdgasnetz, in Höhe von Euro 1,4 Mio. (Vj.: Euro 1,1 Mio.) wurden Hausanschlüsse aktiviert, Euro 0,1 Mio. wurde in Erzeugungsanlagen investiert (Vj.: Euro 0,0 Mio.) und für Euro 0,1 Mio. (Vj.: Euro 0,2 Mio.) wurden andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert des Anlagevermögens um Euro 1,0 Mio. auf Euro 15,8 Mio. erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um Euro 0,3 Mio. auf Euro 3,6 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital beträgt unverändert Euro 5,0 Mio, was einer Eigenkapitalquote von 25,5 % entspricht.

Die Rückstellungen belaufen sich wie im Vorjahr auf Euro 0,7 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf Euro 9,4 Mio. (Vj.: Euro 8,8 Mio.).

#### **5. Finanzlage**

Die notwendigen Finanzmittel der EMS werden durch die Gesellschafterin bereitgestellt. Die Gesellschaft ist in den Cash Pool der Mainova AG integriert. In 2019 wurde ein Gesellschafterdarlehen über Euro 2,0 Mio. aufgenommen, das zum Bilanzstichtag mit Euro 1,9 Mio. valutiert. Daneben erfolgt die Finanzierung der EMS aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag Euro 0,2 Mio. (Vj.: Euro 0,1 Mio.). Im Übrigen sind die Kapitalstruktur sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang ersichtlich.

## **6. Risikomanagement**

Die EMS ist in das Risikomanagementsystem der Mainova AG einbezogen. Das Risikomanagementsystem basiert auf einem ausführlichen Berichtswesen, das je nach Stärke und Anzahl der Risikofaktoren und der Berichtsintensität von täglichen über monatliche und vierteljährliche Berichte bis hin zu Jahresberichten transparente und zeitnahe Risikoinformationen bereitstellt. Nach heutiger Kenntnis geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

## **7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Preiswettbewerb nimmt auch in 2020 weiter zu. Die Margen im Allgemeinen geraten weiterhin unter Druck. Über Medien geraten Gasversorger zunehmend in Kritik im Hinblick auf nicht weitergegebene Preisvorteile an Kunden. Endkunden werden durch massive Medienwerbung von Preisvergleichsportalen wie Verivox oder Check 24 zunehmend zum Wechseln aufgefordert.

Im Segment der Sondervertrags- und Gewerbekunden treten verstärkt Verbände und Energieberater auf. EMS beabsichtigt im Bereich Sondervertrags- und Gewerbekunden durch verstärkte Präsenz beim Kunden und individuelle Angebotslegungen alle Bestandskunden für 2020 vertraglich zu binden und somit das Risiko von Mengenverlusten zu minimieren.

Die Gesellschaft hat ihre Konzessionen mit den 17 Gemeinden langfristig gesichert. Zur Erweiterung des bestehenden Netzgebietes ist der Erwerb neuer Konzessionen vorgesehen. Die EMS bewirbt sich daher in einem definierten Radius rund um das Stammgebiet um weitere Konzessionen.

Die Absatzmengen für Erdgas sind in hohem Maße witterungsabhängig. Daraus ergibt sich ein Beschaffungsrisiko für die EMS. Dieses wird durch vertraglich geregelte Bandbreiten bezüglich der Abnahmeverpflichtungen gering gehalten. Planerisch geht die EMS von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Im Energieliefergeschäft bestehen Risiken überwiegend aus wettbewerbsbedingten Margenverlusten. In der Rolle als Netzverpächter bestehen Risiken resultierend aus den Beschlüssen der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung. Alle dargestellten Risiken sind im Wirtschaftsplan angemessen berücksichtigt.

Insgesamt ist die Risikosituation gegenüber den Vorjahren auf einem stabilen Niveau. Es werden keine Risiken gesehen, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

## **8. Prognosebericht**

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen von insgesamt Euro 2,3 Mio. geplant. Hiervon sind Euro 2,0 Mio. für Netzerweiterungsmaßnahmen in den Konzessionsgemeinden, für den Ausbau der Versorgung in den neu angeschlossenen Versorgungsgebieten und für die Modernisierung der technischen Gasinfrastruktur vorgesehen.

Die Absatzprognose im Segment Erdgas liegt bei 246,5 Mio. kWh - hinterlegt mit durchschnittlichen Gradtagzahlen der letzten zehn Jahre. Geplant sind Umsatzerlöse inkl. fakturierter Erdgassteuer in Höhe von Euro 11,6 Mio.

Darüber hinaus wird die EMS das Segment Strom weiter ausbauen und ihre Position in der Region verstärken. Die Stromabsatzmenge aus 2019 von 27,8 Mio. kWh wird entsprechend der Wirtschaftsplanung ab 2022 mit einer geplanten Absatzmenge von 29,2 Mio. kWh übertroffen werden können. Die Akquise von RLM Kunden wird weiterhin verstärkt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von Euro 2,2 Mio. gerechnet. Der Ergebnisrückgang um Euro 0,3 Mio. zum Geschäftsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus einer vorsichtig geplanten geringeren Rohmarge im Erdgasgeschäft.

### **9. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt positiv zu beurteilen. Die Margen konnten im wichtigsten Segment Erdgas relativ konstant gehalten werden. Die Kundenentwicklung war positiv. Durch die Fähigkeit, kurzfristig sich auf neue Marktsituationen anzupassen und über Tarifmodelle und Preise zu reagieren, erwartet man für die Zukunft weiterhin einen positiven Verlauf.

Aschaffenburg, den 28. Februar 2020

Energieversorgung Main-Spessart  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführung

  
Melanie Bauer



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg**  
**Bilanz zum 31.12.2019**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.925,31	22.227,98
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	633.828,76	663.443,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.616.491,43	13.570.919,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.884,44	547.096,09
	<u>15.751.204,63</u>	<u>14.781.458,36</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	917,09	3.120,18
	<u>10.917,09</u>	<u>13.120,18</u>
	<b>15.774.047,03</b>	<b>14.816.806,52</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.039,08	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.582.931,71	3.028.432,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39,84	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.293,82	276.167,51
	<u>3.639.265,37</u>	<u>3.304.599,75</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	154.293,73	70.165,81
	<b>3.802.598,18</b>	<b>3.374.765,56</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	999,50
	<u><u>19.576.645,21</u></u>	<u><u>18.192.571,58</u></u>

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	3.498.489,21	3.283.034,15
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	744.491,44	668.484,29
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482.987,04	370.040,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.406.122,64	8.785.844,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.403,80	1.451,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	442.151,08	83.715,58
davon aus Steuern EUR 369.263,26 (Vj. EUR 37.719,73)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.556,38 ( Vj. EUR 5.602,10)		
	<u>10.333.664,56</u>	<u>9.241.053,14</u>
	<u>19.576.645,21</u>	<u>18.192.571,58</u>



**Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	<u>01.01.-31.12.2019</u>	<u>01.01.-31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	22.030.451,31	19.497.071,36
2. sonstige betriebliche Erträge	22.695,71	592.557,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.179.438,78	11.288.693,61
b) Aufwendungen für bezogene Waren	71.220,37	108.674,02
	<u>14.250.659,15</u>	<u>11.397.367,63</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.088.742,65	2.075.543,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	567.858,46	563.275,16
<i>davon für Altersversorgung EUR 177.576,24 (Vj. EUR 176.852,40)</i>		
	<u>2.656.601,11</u>	<u>2.638.818,26</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.092.751,37	1.083.429,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.465.662,13	1.576.114,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.952,29	537,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.760,74	14.840,92
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 28.931,25 (Vj. EUR 13.054,59)</i>		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>2.556.664,81</u>	<u>3.379.595,73</u>
10. sonstige Steuern	4.521,80	4.723,44
<b>11. Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<u>2.552.143,01</u>	<u>3.374.872,29</u>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	2.552.143,01	3.374.872,29
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



## **Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Informationen**

Die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EMS), Aschaffenburg, wurde am 30. Mai 1975 durch die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 10. Juni 1975 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 779 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wärme, Wasser, Flüssiggas sowie artverwandten Dienstleistungen oder Versorgung, insbesondere Betriebsführungen und Geschäftsbesorgungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB werden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse und der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten grundsätzlich auch Gemeinkostenzuschläge. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen Softwarelizenzen beinhalten, werden über eine Laufzeit von 3 bis 10 Jahren linear

abgeschrieben. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 33 Jahre) linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von Euro 250 nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte, hergestellte oder eingelegte Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. Einlagewert den Betrag von Euro 250, aber nicht Euro 1.000 übersteigen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren gleichmäßig zu jeweils einem Fünftel aufgelöst wird (sog. Poolabschreibung).

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bzw. die übrigen Ausleihungen mit dem Nominalwert bilanziert. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, bewertet. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

Die bis zum Jahr 2002 von Kunden erhaltenen Zuschüsse werden gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Auf Grund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften werden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

Seit dem 1. Juli 2007 werden diese Zuschüsse auf Grund des bestehenden Pachtvertrags teilweise durch die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main (NRM), vereinnahmt. Weitere Zuschüsse werden von der Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (EMS), direkt vereinnahmt. Mit der NRM wurde eine Abtretungsvereinbarung vom 22. Februar 2010 getroffen, wonach die NRM sämtliche erhaltene Zuschüsse rückwirkend zum 31. Dezember 2009 an die EMS abtritt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse über 30 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Rückstellungen für Jubiläen auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag nach der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,96 % p. a. (Stand 31. Dezember 2019) ermittelt. Bei der Berechnung wurden eine altersabhängig fallende Fluktuation und eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,00 % p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem Verbindlichkeitsspiegel hervor.

### **3. Unbundling, Aktivitätenabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Gesellschaft erstellt eine Aktivitätenbilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, die den Unbundlingvorschriften gemäß § 6b EnWG entspricht.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Gasverteilung (Netz), Gas Sonstiges (Handel), Strom Sonstiges (Handel), Energiedienstleistung und Beteiligung geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. Es wurden entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. In den Fällen, in denen eine unmittelbare Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch Schlüsselung, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten ermöglicht. Das Aktivvermögen bzw. Passivvermögen sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden direkt bzw. über eine Schlüsselung nach Personal, Umsatz oder Restbuchwerten zugeordnet.

### **4. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, besteht ein Strombezugs- und Gasbezugsvertrag. Die daraus resultierenden Aufwendungen betragen 100 % (Vorjahr: 100 %) der gesamten Aufwendungen für Strom- und Gasbezug der Gesellschaft.

Darüber hinaus bestehen mit der Mainova Dienstleistungsverträge zur Beratung in allen kaufmännischen, gaswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und personellen Angelegenheiten, zu der Übernahme der Personalverwaltung sowie der Implementierung und dem Betrieb von IT-Systemen. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Aufwendungen von insgesamt TEuro 116 (Vorjahr: TEuro 102) berechnet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 besteht mit der NRM ein Netz- sowie Zähler- und Betriebspachtvertrag. Der Pachtzins betrug in 2019 insgesamt TEuro 2.732 (Vorjahr: TEuro 2.704). Mit der NRM besteht seit 1. Oktober 2006 ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag. Die Gesellschaft hat für die Arbeitnehmerüberlassung Aufwendungen von TEuro 1.530 (Vorjahr: TEuro 1.500) an die NRM weiterbelastet. Mit der NRM wurde außerdem eine Rahmenvereinbarung über be-

stimmte Leistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 getroffen. Die EMS erbringt dabei Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen, Abrechnung der Netznutzung etc. für die NRM. Dabei sind für die einzelnen Aufgaben jährliche Pauschalen bzw. Stückpreise vereinbart.

## 5. Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt, welche als Anlage zum Anhang beigefügt ist und um erhaltene Kapital- und Baukostenzuschüsse ergänzt wurde.

Nach Investitionen in Höhe von TEuro 2.073 (Vorjahr: TEuro 1.656), denen planmäßige Abschreibungen von TEuro 1.093 (Vorjahr: TEuro 1.083) gegenüberstehen, ist der Buchwert des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Dynega Energiehandel GmbH, Frankfurt am Main (Dynega). EMS hält zum 31. Dezember 2019 6,67 % der Anteile am Stammkapital. Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEuro 0,9 (Vorjahr: TEuro 3) betreffen Mitarbeiterdarlehen.

## 6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEuro 3.583 (Vorjahr: TEuro 3.028). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEuro 5.783 (Vorjahr: TEuro 5.225) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas- und Stromlieferungen zwischen dem Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge von TEuro 4.017 (Vorjahr: TEuro 3.673) gegenüberstehen. Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEuro 56 (Vorjahr: TEuro 276) resultieren aus dem Finanzierungsleasing von Blockheizkraftwerken.

## 7. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich um TEuro 84 auf TEuro 154 erhöht.

## 8. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital (Stammkapital)** der Gesellschaft beträgt TEuro 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Alleingesellschafterin ist die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

## 9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für absatzwirtschaftliche Risiken von TEuro 218 (Vorjahr: TEuro 208), Rückstellungen für rechtliche Risiken von TEuro 145 (Vorjahr: TEuro 145), ausstehende Rechnungen von TEuro 124 (Vorjahr: TEuro 65), Abschlusskosten von TEuro 27 (Vorjahr: TEuro 43) und Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft von TEuro 161 (Vorjahr: TEuro 166) (Resturlaub, Zeitguthaben, Jubiläum und Erfolgsbeteiligung).

## 10. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	insgesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	482.987,04 (370.040,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	482.987,04 (370.040,77)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	7.149.368,22 (8.018.979,62)	1.700.000,00 (0,00)	900.000,00 (0,00)	8.849,368,22 (8.018.979,62)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	556.754,42 (766.865,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	556.754,42 (766.865,37)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.403,80 (1.451,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.403,80 (1.451,80)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	442.151,08 (83.715,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	442.151,08 (83.715,58)
	<u>8.633.664,56</u> <u>(9.241.053,14)</u>	<u>1.700.000,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>900.000,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>10.333.664,56</u> <u>(9.241,053,14)</u>

Die EMS hat am 3. Juni 2019 ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEuro 2.000 bei der Mainova AG aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, der Zinssatz p.a. 1,5%. Die jährliche Tilgung in Höhe von TEuro 200 wird jeweils zum 30.06. und 31.12. fällig. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova beinhalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEuro 1.495 (i. Vj. TEuro 1.264) auch Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von TEuro 2.552 (i.Vj. TEuro 3.375) sowie aus Cashpool in Höhe von TEuro 2.902 (i. Vj. TEuro 3.380).

Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

## 11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre 2020 bis 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEuro 96, davon sind TEuro 48 innerhalb des nächsten Jahres fällig. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den mit der Gesellschafterin Mainova abgeschlossenen Gas- und Strombezugsverträgen in Höhe von TEuro 4.724, davon sind im Folgejahr TEuro 4.203 fällig.

## 12. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren mit TEuro 12.629 (Vorjahr: TEuro 11.529) aus dem Gasverkauf, reduziert um die geleistete Erdgassteuer in Höhe von TEuro 1.568 (Vorjahr: TEuro 1.336), mit TEuro 5.454 (Vorjahr: TEuro 3.783) aus dem Stromverkauf, reduziert um die geleistete Stromsteuer in Höhe von TEuro 568 (Vorjahr: TEuro 416), mit TEuro 238 (Vorjahr: TEuro 249) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, mit TEuro 42 (Vorjahr TEuro 15) aus dem Verkauf von Wärme und mit TEuro 5.803 (Vorjahr: TEuro 5.673) aus sonstigen Umsätzen. Die sonstigen Umsätze beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Leistungen an die NRM mit TEuro 5.729 (im Wesentlichen aus Pacht TEuro 2.732, aus Arbeitnehmerüberlassung TEuro 1.530 sowie aus Serviceleistungen TEuro 1.281).

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEuro 178 (Vorjahr: TEuro 40) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben betragen TEuro 88 (Vorjahr: TEuro 87) für das laufende Geschäftsjahr.

## 13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEuro 23 (Vorjahr: TEuro 593) und betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEuro 14 (Vorjahr: TEuro 577).

#### 14. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind überwiegend vom Gasbezug (TEuro 5.990; Vorjahr: TEuro 4.639) und von den Netznutzungsentgelten Gas (TEuro 3.114; Vorjahr: TEuro 3.205) bestimmt. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen TEuro 71 (Vorjahr: TEuro 109). Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro -111 (Vorjahr: TEuro -109) enthalten.

#### 15. Personalaufwand

Die Aufwendungen (TEuro 2.657; Vorjahr: TEuro 2.639) betreffen das eigene Personal. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft 15 Angestellte, davon 4 Teilzeitkräfte, sowie 19 gewerbliche Arbeitnehmer, davon 2 Teilzeitkräfte.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft 34 (Vorjahr: 33) Arbeitnehmer, von denen 15 Angestellte und 19 gewerbliche Arbeitnehmer waren.

#### 16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Posten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen, EDV-Kosten, Prüfungs- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Kosten des Fachbetreuungsvertrags mit Mainova sowie Konzessionsabgaben an die Gemeinden.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 58 (Vorjahr: TEuro 15) und betreffen im Wesentlichen EDV-Kosten.

#### 17. Sonstige Steuern

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für sonstige Steuern des laufenden Geschäftsjahres von TEuro 5 (Vorjahr: TEuro 5).

### **18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne**

Auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurden TEuro 2.552 (Vorjahr: TEuro 3.375) an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

### **19. Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe**

Im Gesellschaftsvertrag sind als Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung genannt.

Als Geschäftsführer ist bestellt:

Thomas Vollmuth, MBA, Aschaffenburg (bis 30.09.2019)

Melanie Bauer, geb. Götzinger, Dreieich (ab 01.10.2019)

#### **Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:**

Diana Rauhut, Vorsitzende (ab 01.01.2019)

Mitglied des Vorstandes der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Peter Arnold, Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Marcus Grimm

1. Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff

Lothar Herbst

Mitglied des Vorstandes der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (bis 31.12.2019)

Alexander Mench

Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Bernhard Vogt

Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Andreas Zenglein  
Stellvertretender Landrat des Landkreises Aschaffenburg

**Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:**

Prof. Dr. Ulrich Reuter, Vorsitzender  
Landrat des Landkreises Aschaffenburg

Andreas Zenglein, erster stellvertretender Vorsitzender  
1. Bürgermeister der Gemeinde Haibach

Angelika Krebs, zweite stellvertretende Vorsitzende  
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinkahl

Michael Dümig  
1. Bürgermeister der Gemeinde Sailauf

Friedrich Fleckenstein  
1. Bürgermeister der Gemeinde Laufach

Wilhelm Fleckenstein  
1. Bürgermeister der Gemeinde Wiesen

Fridolin Fuchs  
1. Bürgermeister der Gemeinde Glattbach

Marcus Grimm  
1. Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff

Brigitte Heim  
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Westerngrund

Marianne Krohnen  
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Geiselbach

Matthias Müller  
1. Bürgermeister der Gemeinde Blankenbach

Reiner Pistner

1. Bürgermeister des Marktes Schöllkrippen

Albin Schäfer

1. Bürgermeister der Gemeinde Sommerkahl

Jürgen Seitz

1. Bürgermeister der Gemeinde Kahl

Peter Seitz

1. Bürgermeister der Gemeinde Krombach

Franz Straub

1. Bürgermeister der Gemeinde Bessenbach

Felix Wissel

1. Bürgermeister des Marktes Mömbris

Peter Wolf

1. Bürgermeister des Marktes Stockstadt am Main

Peter Zenglein

1. Bürgermeister der Gemeinde Johannesberg

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen Euro 20.500 (Vorjahr: Euro 20.500) für Sitzungsgelder und Tantieme. Die Aufwendungen für den Beirat betragen insgesamt Euro 6.850 (Vorjahr: Euro 7.025) für Sitzungsgeld und Beiratsvergütung.

## 20. Konzernbeziehung

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, erstellt als Mutterunternehmen der Mainova Aktiengesellschaft einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen, der im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird und in den die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg, als Tochterunternehmen der Mainova einbezogen wird.

Darüber hinaus erstellt die Mainova Aktiengesellschaft für den kleinsten Kreis an Unternehmen einen IFRS/IAS-Konzernabschluss für den Mainova-Konzern, in den die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg, einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## 21. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach Abschluss des Geschäftsjahres ereignet.

Aschaffenburg, den 28. Februar 2020

Energieversorgung Main-Spessart GmbH  
Geschäftsführung



Melanie Bauer



## **Anlagenspiegel**

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg 22  
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 / HGB

	01.01.2019 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2019 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.386,36	0,00	0,00	0,00	182.386,36
	182.386,36	0,00	0,00	0,00	182.386,36
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.527.968,70	0,00	0,00	0,00	1.527.968,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.240.215,27	1.962.434,80	69.931,44	0,00	62.132.718,63
- Erzeugungsanlagen	85.707,61	105.458,07	0,00	0,00	191.165,68
- Rohrnetze	40.511.196,71	453.625,88	69.931,44	0,00	40.894.891,15
- Hausanschlüsse	18.598.075,25	1.397.621,35	0,00	0,00	19.995.696,60
- Gaszähler	1.045.235,70	5.729,50	0,00	0,00	1.050.965,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.726.063,56	110.748,44	120.148,64	0,00	1.716.663,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	63.494.247,53	2.073.183,24	190.080,08	0,00	65.377.350,69
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	3.120,18	0,00	2.203,09	0,00	917,09
	13.120,18	0,00	2.203,09	0,00	10.917,09
	63.689.754,07	2.073.183,24	192.283,17	0,00	65.570.654,14

Kapital- und Baukostenzuschüsse		Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	160.158,38	10.302,67	0,00	0,00	170.461,05	11.925,31	22.227,98	
0,00	0,00	160.158,38	10.302,67	0,00	0,00	170.461,05	11.925,31	22.227,98	
65.092,01	65.092,01	799.433,55	29.614,38	0,00	0,00	829.047,93	633.828,76	663.443,14	
6.756.906,74	6.756.906,74	39.912.389,40	916.862,50	69.931,44	0,00	40.759.320,46	14.616.491,43	13.570.919,13	
0,00	0,00	4.262,99	13.976,22	0,00	0,00	18.239,21	172.926,47	81.444,62	
3.925.939,48	3.925.939,48	29.518.266,72	557.896,19	69.931,44	0,00	30.006.231,47	6.962.720,20	7.066.990,51	
2.830.967,26	2.830.967,26	9.426.174,19	331.765,63	0,00	0,00	9.757.939,82	7.406.789,52	6.340.933,80	
0,00	0,00	963.685,50	13.224,46	0,00	0,00	976.909,96	74.055,24	81.550,20	
285.124,60	285.124,60	893.842,87	135.971,82	99.160,37	0,00	930.654,32	500.884,44	547.096,09	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.107.123,35	7.107.123,35	41.605.665,82	1.082.448,70	169.091,81	0,00	42.519.022,71	15.751.204,63	14.781.458,36	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,09	3.120,18	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.917,09	13.120,18	
7.107.123,35	7.107.123,35	41.765.824,20	1.092.751,37	169.091,81	0,00	42.689.483,76	15.774.047,03	14.816.806,52	

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

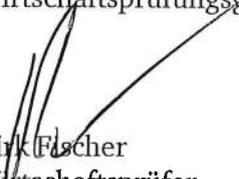
## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer

